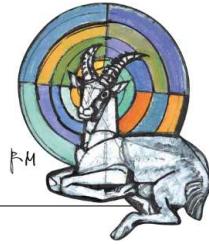


**Eidgenössisches
SCHÜTZENFEST
Chur / Graubünden 2026**



**Anhang 1:
Merkblatt Vorgaben für die Teilnahme am Umzug am 13. Juni 2026**

Gruppen

Anzahl Teilnehmenden pro Gruppe ist auf 20 Personen begrenzt.

Wagen mit Zugfahrzeug / Pferdegespann

Beschallung ab Musikanlage auf dem Wagen ist nicht gestattet.

Musizieren auf dem Wagen mit Musikinstrumenten ist erlaubt.

Maximale Abmessungen der Wagen und Zugfahrzeuge während dem Umzug

Höhe 4.00 m (Starkstromleitung RhB)

Breite 2.70 m

Länge 15.00 m inkl. Zugfahrzeug

Standflächen der Anhänger maximal 2.00 m ab Strasse. Standflächen sind mit einer stabilen Abschrankung von mindestens 1.10 m ab Standfläche zu sichern.

Zufahrzeuge mit Wagen sind in Verantwortung der Gruppen zu begleiten.

Seitliche Schürzen bei den Anhängern sind empfohlen, aber nicht zwingend.

Gesetzliche Vorgaben

Die Wagen und Zugfahrzeuge unterliegen bei der An- und Wegfahrt den gesetzlichen Bestimmungen, Strassenverkehrsgesetz, SVG).

Fahrzeugkontrollen ab 09.00 - 11.00 Uhr auf dem Kasernenareal durch die Stadtpolizei.

Es darf nur in Uzugsrichtung gefahren werden (keine Rückwärtsfahrt, kein Kurvenfahren). Die Uzugsroute darf nicht verlassen werden.

Gruppen und Wagen

Abgabe von Waren an die Zuschauenden ist ausschliesslich durch die Marschgruppe erlaubt.

Eintreffen im Bereitstellungsraum für Wagen ab 10.00 Uhr und für Gruppen ab 13.00 Uhr.